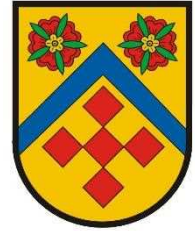


Gemeinde Dötlingen

Die Bürgermeisterin



Sitzungs- und Beschlussvorlage

Dr.-Nr.	2026/123
Vorlagenersteller:	Gabriele Meiners
Verfasser:	Ulrike Hollmann
Letzte Bearbeitung durch:	Antje Oltmanns

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Infrastruktur und Energie	04.06.2026	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	18.06.2026	Vorberatung
Gemeinderat	25.06.2026	Entscheidung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dötlingen und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 95 „Biogas Dötlingen, Krim“;

hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung, Feststellungs- und Satzungsbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Die öffentliche Auslegung zur 33. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes Nr. 95 „Biogas Dötlingen, Krim“ hat in der Zeit vom 17.03.2026 bis einschließlich 17.04.2026 stattgefunden.

Alle während der jeweiligen Auslegungen eingegangenen Stellungnahmen wurden von der NWP Planungsgesellschaft mbH, Oldenburg, in einem Gesamtabwägungsvorschlag gegenübergestellt.

Ein Vertreter der NWP Planungsgesellschaft mbH, Oldenburg, wird während der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Energie am 04.06.2026 den Abwägungsvorschlag vorstellen und erläutern.

Der Abwägungsvorschlag (**Anlage 1**) und die Endfassung der Bauleitpläne (**Anlage 2**) sind dieser Sitzungsvorlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.



Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Infrastruktur und Energie empfiehlt:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt:

Der Rat der Gemeinde Dötlingen beschließt:

- „1. Der Auswertung der vorgebrachten Änderungen der Träger öffentlicher Belange und der privaten Einwender zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dötlingen und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 95 „Biogas Dötlingen, Krim“ und den dort unterbreiteten Empfehlungen gemäß §§ 3 Absatz 2 und 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. z. Z. geltenden Fassung wird zugestimmt.**
- 2. Die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dötlingen einschließlich Begründung, Umweltbericht und Gutachten aufgrund der §§ 1 Absatz 3 und 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. z. Z. geltenden Fassung sowie des § 58 Absatz 2 Nr. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i. d. z. Z. geltenden Fassung.**
- 3. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 95 „Biogas Dötlingen, Krim“ einschließlich Begründung, Umweltbericht und Gutachten aufgrund der §§ 1 Absatz 3, 2 Absatz 1 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. z. Z. geltenden Fassung und des § 58 Absatz 2 Nr. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i. d. z. Z. geltenden Fassung als Satzung.“**

Anlagen:

2026_123_Anlage1_BP95FNP33Abwaegung20260518

2026_123_Anlage2_BP95FNP33Endfassung